

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 07.04.2022

Nr. 41

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 350 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Wardböhmen am 20.04.2022
  - 350 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Dohnsen am 21.04.2022
  - 350 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hassel am 21.04.2022
  - 351 Stadt Celle, 4. Änderungsverordnung Taxitarifordnung
  - 352 Stadt Celle, Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Allerinsel“
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Wardböhmen am 20.04.2022

Zur Sitzung des Orsrates Wardböhmen am Mittwoch, 20.04.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im ehem. Klassenzimmer der "Alten Schule Wardböhmen", Alte Dorfstraße 20, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 17.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Ergebnisse der Umfrage
5. Bürgerbrunch
6. Haushalt
7. Wege und Straßen
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Dohnsen am 21.04.2022

Zur Sitzung des Orsrates Dohnsen am Donnerstag, 21.04.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Saal des Dorfhauses Wohlde, 1. OG, Roxhüllener Weg 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltsangelegenheiten
5. Gewährung eines Zuschusses an die FG Wohlde e.V. für eine Brunnenbohrung
6. Wegeunterhaltung
7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hassel am 21.04.2022

Zur Sitzung des Orsrates Hassel am Donnerstag, 21.04.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Hassel, Hassel 14, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Sachstand Haushalt 2022
5. Straßen- und Wegeunterhaltung 2022
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Sachstände laufende Anträge
8. Sachstand Dorferneuerungsregion Bergen Süd
9. Info Breitbandausbau / Glasfasernetz, Info Sendemast Mobilfunk
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Celle, 4. Änderungsverordnung Taxitarifordnung

4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Celle zugelassenen Taxis (Taxitarifordnung) vom 01.11.2011

Aufgrund des § 51 (1) PBefG in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2021 (BGBl I S.822), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 und den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Celle zugelassenen Taxis (Taxitarifordnung) vom 27.06.2019, beschlossen:

§ 2 erhält folgenden Wortlaut

In Abs. 2:

Der Grundpreis beträgt für jede Fahrt € 4,30 (€ 4,70).

In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt zu fahrende Wegstrecke bis zu 40,00 m (38,46 m) oder 15,00 Sek. Wartezeit anteilig enthalten.

In Abs. 3:

Das Entgelt für die Fahrleistung wird für jede weitere angefangene besetzt zu fahrende Wegstrecke von 40,00 m (38,46 m) auf € 0,10 bis zur Gesamtlänge von 3000 m festgesetzt. Der km-Preis beträgt damit € 2,50 (€ 2,60).

Das Entgelt für die Fahrleistung ab 3000 m bis zur Gesamtlänge von 6000 m wird auf der Wegstrecke von 43,48 m (41,67 m) auf € 0,10 festgesetzt. Der Kilometerpreis beträgt damit € 2,30 (€ 2,40).

Ab 6000 m wird das Entgelt für jede weitere besetzt zu fahrende Wegstrecke von 50,00 m (47,62 m) auf € 0,10 festgesetzt. Der km-Preis beträgt damit € 2,00 (€ 2,10).

In Abs. 4:

Außerdem werden für jede angefangenen 15,00 Sekunden verkehrsbedingte Wartezeit € 0,10 berechnet. Das entspricht € 24,00 je volle Stunde. Als Verkehrsbedingte Wartezeit gilt jedes verkehrsbedingte Halten und Langsamfahren des Taxis mit einer Fahrgeschwindigkeit bis 9,60 km/h (9,23 km/h) bei einer Fahrtstrecke bis 3000 m, 10,43 km/h (10,00 km/h) für die Strecke 3000 m bis 6000 m bzw. 12,00 km/h (11,43 km/h) ab 6000 m Fahrtstrecke.

In Abs. 11:

Für jede angefangenen 10,29 Sekunden kundenbedingte Wartezeit werden € 0,10 berechnet, je volle Stunde € 35,00. Als kundenbedingte Wartezeit gilt jedes vom Kunden veranlasste Halten des Taxis nach Ablauf einer

Haltezeit von 8 Minuten. Die Umschaltung zwischen verkehrsbedingter und kundenbedingter Wartezeit erfolgt automatisch durch den Fahrpreisanzeiger.

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle, frühestens zum 01.05.2022, in Kraft.

Celle, den 31.03.2022  
Stadt Celle

L.S.

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Allerinsel“

Satzung der Stadt Celle  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Allerinsel“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Allerinsel“.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Flurstücke der Gemarkung Celle:

Flur 16:

1/4, 1/9, 1/10, 1/12, 5/1, 5/3, 6/2, 9/2, 9/3, 9/4, 9/8, 9/9, 9/11, 9/12, 9/13, 9/14, 9/15, 9/18, 9/19, 9/20, 12/1, 12/3, 12/7, 12/8, 12/11, 12/13, 12/14, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 24/1, 25/2, 47/15, 60/25

Flur 17:

23/8

Flur 19:

3/7

Flur 20:

2/15, 2/19, 3/1, 3/5, 3/19, 3/20, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/39, 3/40, 3/45, 3/52, 3/54, 3/63, 3/64, 3/65, 3/67, 3/68, 3/69, 3/70, 3/71, 3/72, 3/74, 3/75, 3/76, 3/77, 3/78, 3/79, 3/80, 3/81, 25/5, 29/2, 29/13, 32/7, 117/3, 118/3, 119/3, 132/3, 140/2, 159/2, 160/2, 161/2, 174/29, 176/3, 179/3, 181/3, 182/3, 185/3, 193/29

§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich

1. Das Sanierungsgebiet „Allerinsel“ umfasst einen Bereich von ca. 19,8 ha.
2. Die genaue Abgrenzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Die im Lageplan eingetragenen Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, so sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Ist die Zuordnung zum Sanierungsgebiet über die Flurstücksbezeichnungen nicht eindeutig, so ist die Zuordnung über den beigefügten Lageplan maßgeblich.

§ 3  
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a des Baugesetzbuches (BauGB) finden Anwendung.

§ 4  
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch (BauGB) über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5  
Dauer der Sanierung

Die Sanierung soll bis zum 31.12.2027 durchgeführt werden. Eine zügige Durchführung der Sanierung wird angestrebt.

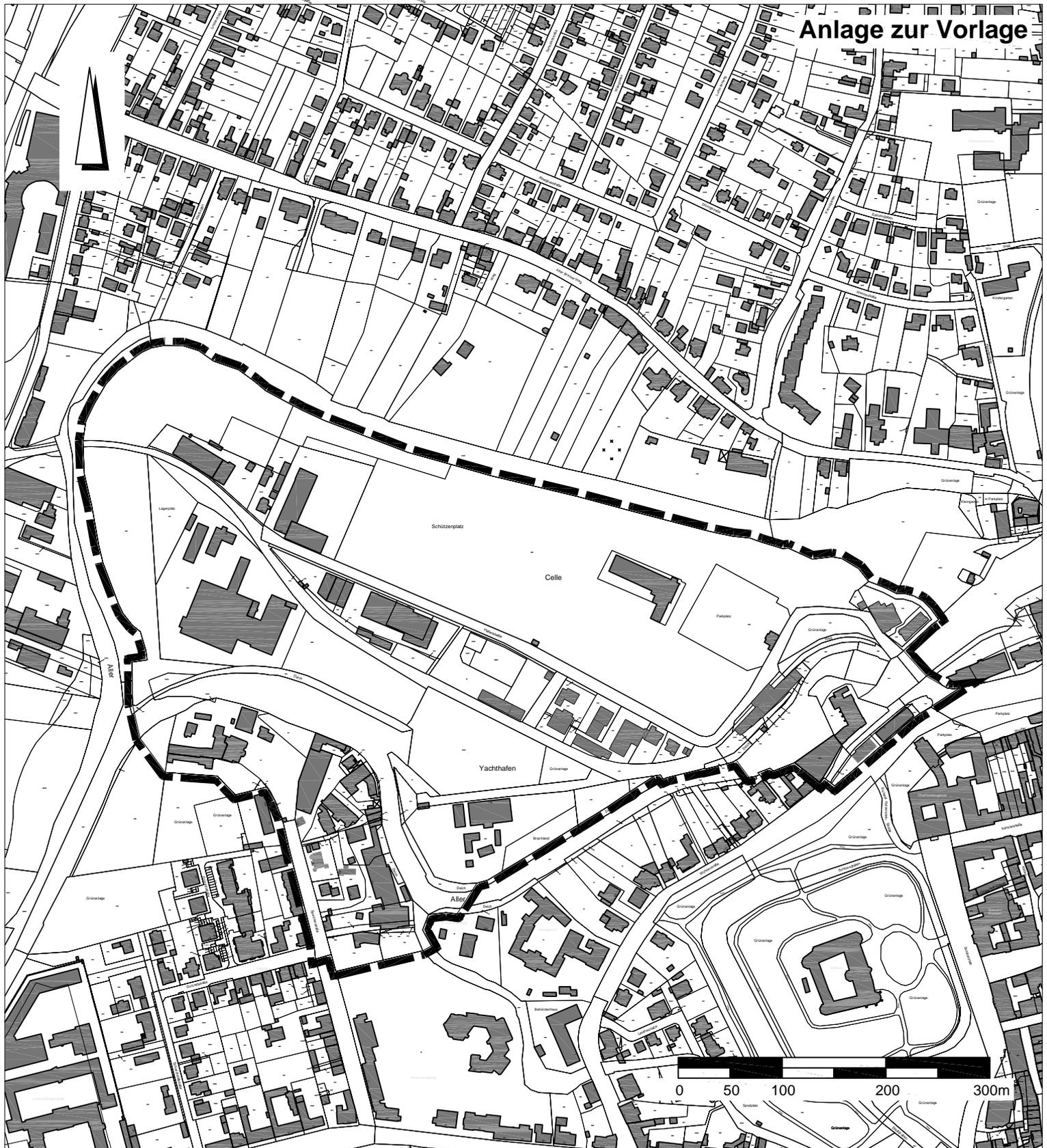
§ 6  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).

Celle, den 31.03.2022

L.S.

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister



Stadt Celle  
Der Oberbürgermeister  
FD 60 - Stadtentwicklungsplanung

## Stadtumbau West Gebiet "Allerinsel"

Förmliche Festlegung des Sanierungs-  
gebietes gem. § 142 Baugesetzbuch

M. 1: 5.000  
Bearbeiter: Siol

Stand: 17.07.2014  
Tel.: (05141) 12 291

---

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN